

Nr. 307 | 23. August bis 5. September 2013 | CHF 6.– inkl. MwSt.

Die Hälfte des Verkaufspreises geht an die Verkaufenden. Bitte kaufen Sie nur bei Verkaufenden mit offiziellem Verkaufspass.

SURPRISE

STRASSENMAGAZIN



Saat gut?

Das Geschäft mit unserer Nahrungsgrundlage

«Fairphone» – der gescheiterte Versuch

Vorurteile? Jugendliche aus Osteuropa über ihr Leben und die Schweiz

Saatgut David gegen Goliath

Seit Jahren fördert die EU eine industrielle Landwirtschaft mit uniformem Saatgut. Ein Grossteil der Kulturpflanzensorten ist im letzten Jahrhundert ausgestorben, eine neue Verordnung verschärft nun die Lage zusätzlich. Gegner schlagen Alarm, die Schweizer Biosaatgut-Pionierin Christine Zollinger gibt sich kämpferisch.

VON MATHIAS STALDER (TEXT) UND FABIAN VON UNWERTH (BILDER)

Christine Zollinger läuft federnden Schrittes barfuss durchs Gras. Die Frau ist geerdet. Das verwundet nicht, denn seit 30 Jahren vermehrt und züchtet sie gemeinsam mit ihrem Mann Robert Zollinger biologische Samen für Gemüse, Kräuter und Blumen. Unweit des Genfersees, in Les Evouettes am Eingang ins Rhonetal, bewirtschaften sie insgesamt 30 Hektaren an drei verschiedenen Standorten und beschäftigen neun Angestellte. Christine Zollinger ist gelernte Gemüsegärtnerin, zu ihrer heutigen Beschäftigung brachte sie aber erst die Teilnahme an einem Hilfsprogramm der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) zur Förderung der Saatgut-Autonomie in Nepal. Zurück in der Schweiz, haben sie möglichst alles gesammelt, um hier zur Vielfalt beizutragen. Nach drei Jahren Vorarbeit erschien 1987 der erste Katalog mit zwölf Sorten. Sie waren damit die ersten biologischen Saatgutproduzenten in der Schweiz. «Mit diesem Katalog haben wir unsere ersten 600 Kunden gewonnen», erzählt Zollinger. Mittlerweile sind es über 300 Sorten. Wir gehen mit ihr übers Feld, vorbei an Spezialitäten wie der stark eiweisshaltigen Adzukibohne, schwarzen Sojabohnen oder indischem Basilikum, auch bekannt als Tulsi und von Hindus als heiliges Kraut verehrt. Der Garten und die Gewächshäuser bilden eine Oase inmitten der industrialisierten Landwirtschaft, das schätzen auch die Bienen. «Es ist so steril geworden», klagt die Pionierin der biologischen Saatzucht in der Schweiz.

Sogar das Wachsen und das Ernten der Pflanze gelten als Erfindung und können patentiert werden.

Im aktuellen Katalog widmen die Zollingers der Zwiebel besondere Aufmerksamkeit. Erzählen, wie sie von den asiatischen Steppenvölkern über die mesopotamischen Hochkulturen zu den Ägyptern und über Rom zu uns fand. Das Ehepaar hat im letzten Jahr 45 bewährte, alte und teilweise unbekanntere Sorten angebaut. Früher war die Zwiebel je nach Region in Aussehen und Geschmack verschieden und hat sich über Hunderte von Jahren weiterentwickelt. Mit viel Recherchearbeit machen sich Zollingers auf die Suche nach alten Sorten oder lassen sich Proben zuschicken. Diese bauen sie an und wählen die besten nach

Aussehen und Geschmack, um daraus Saatgut zu gewinnen. Ein Handwerk, das mit viel Aufwand verbunden ist und erst nach Jahren eine handelsfähige Sorte hervorbringt.

Pflanzenwachstum gilt als Erfindung

Gemäss der FAO sind im Laufe der letzten 100 Jahre 75 Prozent der Kulturpflanzensorten verschwunden. Heute wird ein Grossteil des Nahrungsbedarfs der Menschheit mit einem Dutzend Pflanzensorten und 14 Tierarten gedeckt. Nahezu alle alten Sorten, die während 12 000 Jahren menschlicher Landwirtschaft kultiviert worden sind, wurden im Laufe des 20. Jahrhunderts durch hochentwickelte Varianten ersetzt. Nehmen wir als Beispiel des Schweizer liebsten Gemüse, das Rübli. Weltweit

gab es rund 500 Sorten, erste schriftliche Zeugnisse der Pflanze gehen auf das antike Griechenland zurück, wo sie als Heilpflanze genutzt wurde. 80 Prozent der heute angebauten Sorten sind genetisch uniforme Hybride. Diese werden nach und nach durch sogenannte CMS-Sorten (für cytoplasmatische männliche Sterilität) abgelöst, die sich nicht vermehren können. Bei der Herstellung werden gentechnische Verfahren (Zellfusionstechniken) angewendet. Immer häufiger sichern sich Saatgut-Multis ihre Züchtungen und Produkte durch Patente und verlangen für den Anbau Lizenzgebühren. Erst im Mai dieses Jahres hat das Europäische Patentamt (EPA) der Basler Syngenta, einem der grössten Agrar-Konzerne der Welt, das Patent für die Chili-Pflanze «red hot chili peppers» aus konventioneller Züchtung erteilt. Gemäss einer Medienmitteilung von «Save our Seeds», einer europaweiten Initiative zur Reinhaltung des Saatguts von gentechnisch veränderten Organismen, werden darin die Pflanze, das Saatgut und die Früchte geschützt, aber sogar das Wachsen und das Ernten der Pflanze gelten als Erfindung. Das Patentieren einer Pflanze oder Teilen davon bedeutet immer einen Verlust für die traditionellen Nutzer – Landwirte oder Indigene.

Wem gehört die Natur?

Der Reis, die Tomaten oder die Zucchini im Supermarkt stammen möglicherweise vom selben Saatgut-Hersteller. Bereits heute kontrollieren die Saatgut-Riesen Monsanto und Syngenta bei gewissen Gemüsen mehr als die Hälfte der in der Schweiz angebauten Sorten. Mittlerweile wird der Weltmarkt von zehn Konzernen dominiert, diese haben zusammen einen Marktanteil von 74 Prozent bei einem geschätzten Umsatz von rund 27,4 Milliarden US-Dollar. Die von der Erklärung von Bern (EvB) mitherausgegebene Studie «Agropoly» zeigt die Folgen auf: Die hochgezüchteten Sorten haben einen grossen Bedarf an Düngemitteln (Marktanteil Top-10-Konzerne 55 Prozent, das entspricht 90,2 Milliarden US-Dollar) und gesundheitsschädigenden Pestiziden (Marktanteil der Top-10-Konzerne: 90 Prozent – dies entspricht 44 Milliarden US-Dollar). Udo Schilling, Saatgutaktivist und Mitglied von Longo Mai, einem Netzwerk agrikulturner Kooperativen, betrachtet diese Entwicklung mit Sorge: «Die international agierenden Saatgut-Konzerne wollen die Bauern weltweit von ihrem Saatgut abhängig machen und sich so einerseits Monopolstellungen und andererseits über Jahrzehnte sichere Profite garantieren.»

Die Europäische Kommission legte am 6. Mai den Entwurf einer Neuregelung des Saatgutrechtes vor. Daniel Braxton, Mediensprecher von Syngenta, meint dazu: «Syngenta erhofft sich von der Reform mehr Innovation im Saatgutsektor, eine schnellere Registrierung neuer Sorten und eine Verbesserung in der Sicherheit des in Europa verwendeten Saatguts.» Iga Niznik vom Verein für die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt Arche Noah aus Österreich befürchtet hingegen, dass «viele der althergebrachten, seltenen und nicht industriellen Sorten von Obst, Gemüse und Getreide aussterben, wenn sie nur noch unter höchst bürokratischen Auflagen zur Verfügung gestellt werden können.» Sie befürchtet auch, dass der freie Tausch von Saat- und Pflanzgut zwischen Bauern und Gärtnern strafbar werden könnte. Denn um ins europäische Sortenregister zu kommen, ist der sogenannte DUS-Test Voraussetzung. Dabei muss eine Sorte Kriterien wie Homogenität, Beständigkeit und Unterscheidbarkeit erfüllen, eine Pflanze und ihre Früchte müssen möglichst einheitlich sein. Diese Anforderungen sind einseitig auf hochgezüchtete Hybridsorten ausgerichtet. Öko-Neuzüchtungen zum Beispiel werden diese Bedingungen nicht erfüllen.

Bereits jetzt ist der legale Rahmen für die Bereitstellung von Saatgut strikt. Jede handelsfähige Sorte muss staatlich anerkannt und im nationalen und europäischen Sortenregister eingetragen werden. Danach untersteht die Pflanzenzüchtung dem Sortenschutz, der Namensschutz



Vielfalt statt Hightech: Bio-Saatgutproduzentin Zollinger im Kornblumenfeld.

und Tantiemen während durchschnittlich 20 Jahren gewährt. Iga Niznik kritisiert: «Es ist interessant, dass gerade die Saatgutindustrie nach staatlichen Prüfungen schreit. Man braucht keine derart restriktive und bürokratische Gesetzgebung, um qualitativvolles und gesundes Saatgut zu erzeugen, auch die Saatgutindustrie nicht.» Eine Online-Petition gegen die neue Verordnung brachte innert kürzester Zeit 250 000 Unterschriften zusammen.

Aufgrund der Proteste legte die Kommission eine abgeschwächte Version vor. Ausnahmen sollen jetzt für traditionelle, bäuerliche Kultursorten (auch Erhaltungs- oder Vielfaltsorten genannt) sowie heterogenes Material gewährt werden. Darüber hinaus sind für Erhaltungssorten und Kleinunternehmer (bis zu zehn Beschäftigte, bis zu zwei Millionen Euro

Heute wird ein Grossteil des Nahrungsbedarfs der Menschheit mit einem Dutzend Pflanzensorten und 14 Tierarten gedeckt.

ro Jahresumsatz) weitreichende Befreiungen von den Registrierungsgebühren vorgesehen. Weiter soll der Austausch von Vermehrungsmaterial zwischen Privatpersonen ausgenommen werden. Das betrifft in erster Linie Hobbygärtner und den Nachbau von Saatgut durch Landwirte für den Eigenbedarf. Iga Niznik reicht das nicht: «Die Nischen für Vielfaltsorten, die die EU-Kommission im letzten Augenblick eingeführt hat, sind völlig unzureichend.»

Das EU-Parlament und der Rat müssen nun über den Vorschlag verhandeln und sich auf einen gemeinsamen Gesetzestext einigen. Pikant ist allerdings, dass in 39 «delegierten Rechtsakten» von der Kommission



Natterkopfbloemen: ein Fest für Hummeln und andere Bienen.



Bei Zollingers am Genfersee spriess auch der Japanische Basilikum.

rechtliche Fragen erst im Nachhinein festgelegt werden. Bei weiteren 19 Punkten wird nur den Mitgliedstaaten, nicht aber dem EU-Parlament Mitspracherecht eingeräumt. In insgesamt 58 Punkten können, so Niznik, «die Volksvertreter des EU-Parlaments nicht mitreden».

Offen ist, wann und wie das Vertragswerk in der Schweiz angewandt wird. Peter Latus vom Bundesamt für Landwirtschaft meint: «Da erst ein Vorschlag der EU-Kommission vorliegt, ist es zu früh zu sagen, ob oder wenn ja was die Schweiz umsetzen würde.» Die Kritik der Saatgutorganisationen «können wir noch nicht ganz nachvollziehen, kommt die Kommission mit den vier vorgeschlagenen «Pfeilern» zugelassene/geprüfte Sorten, alte Sorten, heterogenes Material und Nischenmarktmaterial den Bedürfnissen aller Interessensgruppen aus unserer Sicht doch weit entgegen.»

Die Macht der Gärtner

Das Interesse an der Landwirtschaft wächst, in den städtischen Zentren verlangt eine neue Bewegung Raum für urbane Gärten. Sie bauen eigenständige Netzwerke zwischen Konsumenten und Produzenten in Vertragslandwirtschaften auf. Mit Erfolg bauen immer mehr Menschen offen abblühende Pflanzen an, die sich natürlich vermehren, und tragen gerade mit dem Trend zu Urban Gardening zur Biodiversität bei. «All diese Initiativen sind auf unsere biologischen und gentechfreien Sorten angewiesen», meint Christine Zollinger von der biologischen Samengärtnerei am Genfersee. Schweizweit, so schätzt Zollinger, werden rund 14 000 Hektaren Gemüse angebaut, davon ein Viertel in Hausgärten und kleinststrukturierten Betrieben. «Wenn die neue Verordnung in aller Härte umgesetzt wird, kann das für unsere Arbeit einschränkend

«Die internationalen Saatgut-Konzerne wollen die Bauern weltweit von ihrem Saatgut abhängig machen und sich so über Jahrzehnte sichere Profite garantieren.»

sein», kommentiert die Pionierin und ergänzt mit einem Quäntchen Gelassenheit: «Wir haben in den letzten 30 Jahren schon viele Hürden genommen, und diese neue Gesetzgebung wird uns erneut fordern. Wir sind aber sicher, dass wir auch hier einen Weg finden werden.» Iga Niznik meint: «Hier geht es nicht um die Anliegen von ein paar Pflanzenliebhabern, die Exoten schützen wollen. Hier geht es um die Frage, was am Ende des Tages auf unseren Tellern landet.» ■

AGROPOLY – Wenige Konzerne beherrschen die weltweite Lebensmittelproduktion, 2011, CHF 6, zu beziehen bei der Erklärung von Bern www.evb.ch

Kritische und aktuelle Informationen zur neuen Saatgutverordnung auf www.saatgut-kampagne.org oder www.arche-noah.at

ProSpecieRara – die schweizerische Stiftung für die kulturhistorische und genetische Vielfalt von Pflanzen und Tieren: www.prospecierara.ch